

Burgen als Herrschaftsinstrument? Überlegungen zur Burgenpolitik König Rudolfs von Habsburg

EVA-MARIA BUTZ

Einleitung

Als König übte Rudolf von Habsburg ebenso wie zuvor als Adliger eine Burgenpolitik aus, die alle Spielarten von aktiver Burgenbautätigkeit über den Erwerb traditionsreicher und herrschaftlich zentral gelegener Burgen bis hin zum massiven Burgenbrechen einsetzte¹. Insbesondere die Belagerung und Zerstörung von Burganlagen hat nachhaltig Eingang in die Chronistik der Zeit gefunden. So berichten die Wormser Annalen zum Jahr 1281, dass der König, nachdem er die Angelegenheiten in Österreich, Böhmen und den übrigen benachbarten Provinzen geregelt hatte, zurückkehrte und alle Burgen zerstört habe, in denen sich diejenigen aufhielten, die auf den Reichsstraßen plünderten und raubten². Im folgenden Jahr ließ er mit Hilfe der Wormser Bürger die Burgen Reichenstein und Sponeck wegen widerrechtlich erhobener Zölle schleifen und belegte sie mit einem Wiederaufbauverbot³. Laut der Erfurter Peterschronik zerstörte der König bei seinem Zug durch Thüringen in den Jahren 1289/1290 mit Unterstützung der Erfurter Bürger innerhalb kurzer Zeit immerhin 66 Burgen, in denen sich Plünderer und Räuber aufhielten⁴. Auch wenn diese Zahl sicherlich zu hoch gegriffen ist, zeigt sie doch, welche Anstrengungen der König unternommen hat, um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber überliefern einhellig, dass solche Zerstörungen im Rahmen der Friedenswahrung und Rechtssprechung erfolgten, und die Adligen für die Erhebung unerlaubter Zölle oder anderer Rechtsbrüche mit dem Verlust und der Zerstörung ihres herrschaftlichen Sitzes bestraft wurden⁵.

- 1 Zum Spektrum burgenpolitischen Handelns siehe Joachim ZEUNE, Burgen, Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg ²1997, S. 40f. Zum Burgenbrechen vgl. Werner MEYER, Die Eidgenossen als Burgenbrecher, in: Der Geschichtsfreund 145 (1992), S. 5–95.
- 2 *Rudolphus rex rebus in Austria Bohemia et aliis vicinis provinciis bene dispositis in Germaniam rediit. et conventu principum sive curia primo apud Nurenberg deinde apud Franckinfurt celebrata, omnia castra in quibus predones et spoliatores strate regie se detinebant destruxit*, MGH SS 17, S. 77.
- 3 *Rudolphus rex Richenstein et Schonecke cooperantibus civitatibus sibi destruxit*, MGH SS 17, S. 77.
- 4 *Eodem anno dominus rex Rudolfus, ut pacem indictam plenius stabiliret, missis militibus suis cum civibus Erphordensibus et cum populo Thuringorum in media quadragesimia imperavit destrui fere sexaginta et sex municiones in diversis locis Thuringie sitas, in quibus se recipere soliti erant iniqui homines rapinas et latrocinia exercentes*, Erfurter Peterschronik MGH SS 30, S. 421.
- 5 Ulrike KUNZE, Rudolf von Habsburg. Königliche Landfriedenspolitik im Spiegel zeitgenössischer Chronistik, Frankfurt/Main 2001, S. 154 ff.

Weitere, auch Burgen betreffende Konflikte entstanden, wenn Rudolf diejenigen Anlagen, die als Reichsgut angesehen wurden, im Rahmen der Revindikationsmaßnahmen wieder an das Reich ziehen wollte. Nicht alle Adligen wollten freiwillig auf die Güter, Rechte und Burgen verzichten, die sie während der Wirren am Ende der staufischen Herrschaft oder in der folgenden Zeit der Gegenkönige auf verschiedenstem Wege erworben hatten. Zudem bestanden aus Rudolfs Grafenzeit zahlreiche Konflikte, die auch unter den neuen politischen Umständen nach 1273 weiter schwelten⁶. Zahlreiche Grafen und Herren in Schwaben, am Oberrhein, im Elsass, aber auch in der Nordschweiz leisteten erbitterten Widerstand gegen die nicht nur reichspolitischen Ambitionen Rudolfs von Habsburg. Hier seien exemplarisch die Grafen von Württemberg, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Freiburg und die Grafen von Montfort genannt.

Die Zerstörung von Burganlagen als politische Maßnahme, auch wenn sie nicht systematisch durchgeführt wurde⁷, macht deutlich, welche zentrale Bedeutung Burgen als repräsentativ herrschaftlichen Bauten zukam. Für die Adligen war dieser Verlust nicht nur hinsichtlich des wirtschaftlichen Schadens massiv. Durch die Zerstörung ihrer Burgen wurden sie nachhaltig herrschaftlich geschwächt.

Friedenspolitik und Revindikation waren die politischen Werkzeuge, mit denen König Rudolf die *reformatio imperii*, die Wiederherstellung des Reiches nach einer langen Epoche des Krieges, erreichen wollte⁸. Anlässlich der einstimmigen Wahl Rudolfs im Jahr 1273 meldet der Chronist der Colmarer Dominikaner, dass diese Wahl im ganzen Land einen Frieden und einen Jubel bewirkte, wie es wohl seit Christi Zeiten keinen mehr gegeben hätte⁹. Diese Euphorie ist vor allem aus der regionalen Sicht durchaus verständlich, tobten doch bereits seit dem Ende der staufischen Herrschaft unzählige kleinere, aber auch größere Fehden und Kriege am Oberrhein, die die Bevölkerung stark in Mitleidenschaft zogen. Und auch der Straßburger Chronist Ellenhard weiß zu berichten, dass mit Rudolf von Habsburg »voller Friede in Deutschland von den Alpen bis an das britannische Meer eingekehrt sei«¹⁰.

Doch welche Rolle spielten die Burgen in der rudolfingischen Politik jenseits der eingangs beschriebenen »Friedensmaßnahmen« und Reichsgutrückforderung, die dann doch mit kriegerischen Mitteln ausgefochten wurden¹¹? Auf eine enge Verbindung von Städte- und Burgenpolitik, insbesondere hinsichtlich der Reichsburgen hat bereits Oswald Red-

6 Karl-Friedrich KRIEGER, *Rudolf von Habsburg*, Darmstadt 2003, S. 66–83; Oswald REDLICH, *Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums*, Innsbruck 1903 [ND 1965], S. 78–132; Alfons ZETTLER, *Zwischen Fehde und Frieden. König Rudolf I. und die Burgen in den habsburgischen Stammländern*, in: *Château Gaillard* 19 (2000), S. 315–319; Bernhard METZ, *Politische Geschichte des Elsaß in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts*, in: Thomas BILLER, *Der frühe gotische Burgenbau im Elsass (1250–1300)*, München 1995, S. 11–16; Eva-Maria BUTZ, *Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert*, Freiburg 2002, S. 118–128.

7 Werner WILD, *Habsburger und Burgenbau in den »Vorderen Landen«*, in: *Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*, hg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2010, S. 35–76, hier S. 49.

8 KRIEGER, *Rudolf von Habsburg* (wie Anm. 6), S. 162–167; REDLICH, *Rudolf von Habsburg* (wie Anm. 6), S. 429–478.

9 Chronicon Colmariense, in: *MGH SS* 17, S. 240–270, hier S. 243: *Fit subito incredibilis toti terre pax et exultacio, qualis non fuit, ut credimus, a tempore Iesu Christi.*

10 Ellenhardi chronicon, in: *MGH SS* 17, S. 118–141, S. 124: [...] *et orta fuit pax magna per Germaniam a montibus Ytalie usque ad lacu, Anglicani maris.*

11 METZ, *Politische Geschichte* (wie Anm. 6), S. 15.

lich, und nach ihm auch Thomas Martin hingewiesen¹². In diesen Zusammenhang sind ferner die Forschungen von Fred Schwind und Volker Rödel zu Reichsministerialität und Reichsburgenpolitik im 13. Jahrhundert einzuordnen¹³. Darüber hinaus gibt es Untersuchungen zu einzelnen Anlagen, bei denen Rudolf als Bauherr fungierte, eine umfassende und detaillierte Betrachtung der rudolfingischen Burgenpolitik im Rahmen der Reichs- und Hausmachtspolitik mit ihren unterschiedlichen Aspekten fehlt aber¹⁴.

Gerade im 13. Jahrhundert ist ein großer Aufschwung im Burgenbau zu verzeichnen¹⁵. Das Machtvakuum im Reich und die zahlreichen Auseinandersetzungen unter den Adligen am Ende des staufischen Königtums und während des Interregnums führten ebenso zu einem deutlichen Anstieg im Burgenbau wie der Herrschaftsausbau des nichtgräflichen Adels¹⁶. Waren Burgen, neben den Städten, für den fürstlichen und gräflichen Adel ein maßgeblicher Bestandteil und wichtiges Mittel der Territorialisierung, so bedeuteten sie auch für die kleineren Herren die Befestigung und Sicherung ihrer Herrschaftsansprüche vor Ort. Nicht ohne Grund gibt es unter Rudolf eine Reihe von Erlassen und Rechtssprüchen zum Befestigungsrecht, die in den meisten Fällen auch in Zusammenhang mit dem Landfrieden standen¹⁷.

Im Unterschied zum englischen oder französischen Königtum stand Rudolf von Habsburg kein einheitliches Verwaltungssystem zur Verfügung, um seine Ziele durchzusetzen. Neben den königsnahen Gebieten im Südwesten und am Mittelrhein gab es königsoffene Regionen wie das Rheinland, und schließlich königsferne Gebiete wie Sachsen, Thüringen oder Norddeutschland. Die Regionen waren politisch und herrschaftlich unterschiedlich strukturiert und Rudolf musste seine politischen Mittel den vorhandenen Machtverhältnissen anpassen, um seine Ziele als König, aber auch als Territorialherr, erreichen zu können. Somit können wir von keiner großräumig gleichartig strukturierten Burgenpolitik ausge-

12 REDLICH, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 467–469; Thomas MARTIN, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg, Göttingen 1976, S. 109–115.

13 Fred SCHWIND, Zur Verfassung und Bedeutung der Reichsburgen, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung Bd. 1, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 19,1), Sigmaringen 1976, S. 85–122; DERS., Beobachtungen zur Lage der nachstaufigen Reichsministerialität in der Wetterau und am nördlichen Oberrhein, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Köln/Wien 1982, S. 79–93; Volker RÖDEL, Reichslehenwesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts, Darmstadt/Marburg 1979.

14 WILD, Habsburger (wie Anm. 7), passim; ZETTLER, Fehde und Frieden (wie Anm. 6), passim; Thomas BILLER und Bernhard METZ, Ortenberg bei Schlettstadt – die Burg Rudolfs von Habsburg, in: Burgen und Schlösser 29 (1988), S. 1–21; Christopher HERRMANN, Burg Landskron in Oppenheim. Ein Residenzbau König Rudolfs von Habsburg, in: Burgenbau im 13. Jahrhundert, hg. von Georg Ulrich GROSSMANN, München 2002, S. 269–274.

15 Hans-Martin MAURER, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969), S. 295–332, hier S. 327–350, S. 331 f.

16 EBD., S. 331.

17 *Sententia de constructione munitionum* (1279 September), in: MGH Const. 3, S. 255 f., *Constitutio pacis in Austria* (1276, Dezember 3), in: MGH Const. 3, Nr. 122, S. 116–118, bes. §§ 14, 15; *Constitutio pacis in Bawaria* (1281, Juli 6.), in: MGH Const. 3, Nr. 278, S. 268–272, bes. § 32; *Confirmatio pacis generalis Friderici II* (1281 Juli 25), in: MGH Const. 3, Nr. 279, bes. § 22; *Pax Franconia* (1281 Juli 24) bzw. *Pax Rhenana* (1281 Dezember 14), in: MGH Const. 3, Nrn. 279 bzw. 280, S. 280–288, bes. § 22.

hen. Vielmehr könnte eine vergleichende Untersuchung der Burgenpolitik in den verschiedenen Regionen ein Schlüssel zur Herrschaftspolitik und zum Herrschaftsverständnis Rudolfs von Habsburg sein. In diesem Sinne sollen die folgenden Ausführungen das Feld nur skizzenhaft umreißen und ausgewählte Aspekte der Burgenpolitik Rudolfs aufzeigen.

Die Reichsburgen in der Wetterau

Ein zentrales Feld in der königlichen Burgenpolitik waren die so genannten Reichsburgen.¹⁸ Spätestens auf dem Nürnberger Hoftag im November 1274 wurde der Beschluss von Speyer zur Rückgabe entfremdeten Reichsgutes dahingehend konkretisiert, dass es sich dabei um die Güter handelt, die entweder an das Reich heimgefallen oder nach der Absetzung Friedrichs II. im Jahr 1245 widerrechtlich usurpiert worden waren. Von den Amtsträgern des Reiches sollte abhanden gekommenes Reichsgut aufgespürt und für das Reich eingezogen werden¹⁹. Ein Bestandteil dieses Reichsbesitzes waren die Reichsburgen. Bereits Redlich machte darauf aufmerksam, dass die Reorganisation und der Ausbau des Reichsburgenwesens zu den wichtigsten Maßnahmen gehörte, mit denen der König seine Herrschaft zu festigen suchte²⁰. Tatsächlich erlangten die Reichsburgen im 12. und 13. Jahrhundert ihre weiteste Verbreitung und größte Bedeutung für das Königtum. Charakteristisch war die Mittelpunktsfunktion für das umliegende Reichsgut. Sie befanden sich in den Regionen, in denen noch umfangreiches Krongut vorhanden war oder wieder gewonnen werden konnte, also im Pleißnerland, Egerland, in Thüringen, um Nürnberg, im Elsass, in der Pfalz, im Mittelrheingebiet, in der Wetterau, oder als Zentren kleinerer Reichsgutbezirke, wie zum Beispiel Landskron bei Sinzig, Hammerstein, Kaiserswerth und Nimwegen. Damit waren sie für Rudolf geradezu ideale Stützpunkte, um die Königsmacht nach dem Interregnum wieder zur Geltung zu bringen.

Die Bedeutung der Reichsburgen für die Durchsetzung der Königsherrschaft, aber auch für die Revindikation des diese Burgen umgebenden Reichsgutes, wird daran deutlich, dass sich Rudolf bald nach seiner Krönung um den Wiederaufbau von Burgen, wie zum Beispiel Burg Landskron bei Oppenheim kümmerte. Thomas Martin machte folgende Tendenzen in der Reichsburgenpolitik Rudolfs aus: Der Habsburger knüpfte, wenn irgend möglich, an bereits vorhandene, ältere Anlagen an, selbst wenn diese im Interregnum zerstört worden waren. Obwohl sich bei einer Vielzahl von Burgen aus den Siedlungen Städte entwickelt hatten, hielt er an seinem königlichen Recht des Burgenbaus auch innerhalb der Stadt fest und erneuerte Anlagen an ihrem ursprünglichen Standort, wie beispielsweise bei Wetzlar, in Friedberg, Gelnhausen oder in Oppenheim. Auf Oppenheim möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Oppenheim gilt in der Forschung als Mustertyp einer staufischen Stadtgründung²¹. 1225 wurde die Neustadt bei der vorhandenen Siedlung gegründet und vermutlich wurde zu

18 REDLICH, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 584f.

19 Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii* VI,1. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von Oswald Redlich, Innsbruck 1898 [ND Hildesheim 1969], Nr. 49.

20 REDLICH, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 467ff.

21 Volker RÖDEL, Oppenheim als Burg und Stadt des Reichs, in: *Beiträge zur mittelhessischen Landesgeschichte* 21 (1980), S. 60–81.

diesem Zeitpunkt auch die Burg Landskron im Nordwesten erbaut, auf die sich die Neustadt ausrichtete und mit der sie durch die gemeinsame Ummauerung eine verteidigungstechnische Einheit bildete²². Ein Vorgängerbau konnte an dieser Stelle archäologisch nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 1257 wurde die Burg von den Oppenheimer Bürgern zerstört und König Richard von Cornwall bestätigte den Bürgern, in der Stadt keine Burg mehr errichten zu wollen. Ein Versprechen, an das sich Rudolf nicht mehr gebunden fühlte. Vermutlich 1273 initiierte er die Wiederherstellung der Burg, die nur zwei Jahre später erneut einem Angriff der Oppenheimer Bürger zum Opfer fiel. Laut Wormser Annalen zerstörten die Stadtbürger die Burg am 21. September 1275. Bereits einen Tag später war Rudolf, der sich zu diesem Zeitpunkt in Boppard befand, vor Ort und befahl den Bürgern, die Anlage stärker als je zuvor wieder aufzubauen²³. 1276 verzieh Rudolf der Stadt ihren Aufstand, und nach 1281 verbrachte der König insgesamt 75 Tage in Oppenheim – mehr Zeit als in den traditionsreichen mittelrheinischen Bischofsstädten Worms und Speyer.

Insbesondere in der Wetterau konnte Rudolf personell auf die ehemals staufische Reichsministerialität zurückgreifen, die während des Interregnums als stabilisierendes Element fungiert hatte²⁴. Dies war Grundlage für eine erfolgreiche Reichsburgenpolitik in dieser Region. Am Mittelrhein und an der Untermosel sind hingegen nur wenige Versuche einer Burgenpolitik erkennbar, trotz der Vielzahl vorhandener Reichsburgen, wie beispielsweise Landskron bei Sinzig, Hammerstein, Cochem, Sternberg bei Boppard, Schönburg bei Oberwesel oder Schöneck im Hunsrück. Die Bindung der Reichsburg Landskron an Sinzig hatte sich gelockert und hier, wie auch auf der Burg Hammerstein, war das Burggrafnamt erblich geworden. Der größte Teil der Ministerialität hatte sich in die Stadt integriert. Somit war eine überregionale, die Ministerialen einbindende Verwaltung des verstreuten Reichsguts nur noch bedingt möglich. In dieser Region stützte sich Rudolf wesentlich stärker auf das städtische Element, sowohl in Boppard wie in Oberwesel²⁵.

Um am Rhein zu bleiben: das nördliche Rheinland und der Niederrhein waren, wie schon unter den späten Staufern ein Randgebiet des Reiches, in dem der Kölner Erzbischof als mächtiger Territorialherr Führungsanspruch erhob. Er übte in Zeiten geringer königlicher Präsenz die Aufsicht und Mitverfügung über das Reichsgut aus. Rudolf musste dem Kölner Erzbischof Engelbert II. als Erstattung für seine Aufwendungen von Wahl und Krönung die Pfandschaft Dortmund und die Pfalz-Burg Kaiserswerth mit Zöllnen auf Lebenszeit überlassen²⁶. Zwar ergab sich nach dessen Tod im Jahr 1274 die günstige politische Möglichkeit, diese Güter wieder an das Reich zu ziehen, allerdings erfüllten sich Rudolfs Erwartungen nicht²⁷. Das Kölner Domkapitel wollte Kaiserswerth aus strategischen und fiskalischen Gründen nicht in die unmittelbare Herrschaft des Königs abgeben und die

22 Beate SCHMIDT und Christofer HERRMANN, Die Ruine Landskron in Oppenheim (Mainzer Archäologische Schriften 2), Mainz 1998, S. 126 f.

23 MGH SS 17, S. 69. Eine *dissensio, que vertabatur inter castrenses milites et filios militum ex una et cives Oppenheimensis [...] ex altera partes*, wie es in einer Urkunde Rudolfs heißt.

24 SCHWIND, Reichsministerialität Wetterau (wie Anm. 13), S. 561–563.

25 Ulrich HELBACH, Das rheinische Reichsgut in der Politik des Königtums nach der Stauferzeit, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droegge zum Gedenken hg. von Marlene NIKOLAY-PANTER, Wilhelm JANSSEN und Wolfgang HERBORN, Köln u. a. 1994, S. 185–215, hier S. 197.

26 MARTIN, Städtepolitik (wie Anm. 12), S. 60 f.; Franz-Reiner ERKENS, Siegfried von Westerburg (1274–1297). Die Reichs- und Territorialpolitik eines Kölner Erzbischofs im ausgehenden 13. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 114), Bonn 1982, S. 150.

27 ERKENS, Siegfried von Westerburg (wie Anm. 26), S. 151 ff.

anstehende kriegerische Auseinandersetzung mit Ottokar von Böhmen führte zu einem Kompromiss. Während der Lebenszeit Erzbischof Siegfrieds sollte Kaiserswerth in die Verfügung des Reichs kommen, allerdings unter einem dem Kölner Erzbischof nahe stehenden Burggrafen. Erst 1282 konnte Rudolf die Rückgabe von Kaiserswerth an das Reich bewirken²⁸. Doch auch danach blieb die Pfalzburg und Reichsstadt Pfandobjekt und damit nur bedingt Ort königlicher Herrschaftsrepräsentation.

Die Verhältnisse im Südwesten

Doch kehren wir in den Süden zurück, genauer gesagt an den Oberrhein! Das wiederentstehende System der Reichsburgorte wurde von ähnlichen Maßnahmen im Elsass unterstützt.²⁹ So richtete Rudolf von Beginn seiner Königsherrschaft Burglehen ein und stationierte Burgmannen, wie zum Beispiel in Hagenau, Oberehnheim/Obernai, Kaysersberg oder auf der Pflixburg. Die Burg Hohlandsberg wurde zu einem militärischen Zentrum ausgebaut³⁰. 1275 erwarb der König die Burg Landser am Hardtwald von den Herren von Butenheim und baute den Ort zu einem habsburgischen Verwaltungsmittelpunkt zwischen Mühlhausen und Basel aus³¹. In Ensisheim, dem militärischen Zentrum im Oberelsass, vergab er ab dem Jahr 1273 insgesamt 14 Burglehen³².

Während Rudolf in den königsfernen Gebieten mangels anderer Möglichkeiten die Fürsten zu Reichsvikaren erheben musste, die als Sachwalter königlicher Interessen fungieren sollten, schuf er in den königsnahen Gebieten, in denen sich auch das Reichsgut konzentrierte, das System der Landvogteien: An diese wieder absetzbaren Vertreter des Königs vor Ort konnten zentrale Aufgaben des Königtums, wie Administration des Reichsgutes, die Verwaltung der finanziellen Einkünfte, Wahrung des Landfriedens, Überwachung der Zölle, aber eben auch die Rückforderung des verlorenen Reichsbesitzes übertragen werden³³. Wo vorhanden, stützten sich diese auf die Reichsburgern und die dazugehörigen Burgmannen beziehungsweise auf die Reichsstädte³⁴. In Schwaben richtete er die Landvogteien Niederschwaben und Oberschwaben ein, ebenso im Elsass die Landvogteien Niederelsass und Oberelsass. Zur letzteren zählte auch der Breisgau. Während in Schwaben die Landvögte auch die Ämter der Landrichter übernahmen, erscheint im Breisgau 1276 und dann nach 1281 der Markgraf Heinrich von Hachberg in diesem Amt³⁵.

28 ERKENS, Siegfried von Westerburg (wie Anm. 26), S. 167–70; MGH Const. III, Nr. 333, cap. 10.

29 METZ, Politische Geschichte des Elsaß (wie Anm. 6), S. 14–16.

30 MARTIN, Städtepolitik (wie Anm. 12), S. 111 f. mit weiterführenden Belegen. Vgl. auch Hagenau, in: Charles-Laurent SALCH, Nouveau Dictionnaire des Châteaux Forts d'Alsace, Strasbourg 1991, S. 126 f; Bernai, in: ebd., S. 227 f.; Kaysersberg, in: ebd., S. 168–170; Pflixbourg, in: ebd. S. 249–251.

31 SALCH, Nouveau Dictionnaire (wie Anm. 30), S. 187.

32 EBD., S. 113.

33 ERNST SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979, S. 189 ff.

34 FRANZ-REINER ERKENS, Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von Egon BOSHOFF und Franz-Reiner ERKENS, Köln 1993 (Passauer Historische Forschungen 7), S. 33–89, hier S. 39, mit weiterführender Literatur.

35 BUTZ, Adlige Herrschaft (wie Anm. 6), S. 194 f.

Der Breisgau verfügte aufgrund seiner zähringischen Sonderstellung weder über umfangreiches Reichs- noch über nennenswertes staufisches Hausgut, wodurch eine dem Elsass vergleichbare Burgenpolitik nicht zur Debatte stand. Dafür rückte seit dem Tod Herzog Bertolds V. von Zähringen im Jahr 1218 immer wieder der ehemals zähringische Besitz in den Blick des Königtums. Am Beginn der Auseinandersetzung standen sich der Neffe Bertholds, Graf Egeno V. von Urach, der die rechtsrheinischen Gebiete geerbt hatte, und der Staufer Friedrich II. gegenüber. Egeno musste zwar zahlreiche Verluste hinnehmen, konnte aber die Stadt Freiburg mit der darüber liegenden Burg erfolgreich verteidigen. Die Ansprüche Friedrichs auf die benachbarte Burg Zähringen stützten sich den Quellen nach auf allodiale Erbsprüche³⁶.

Rudolf von Habsburg verfügte im Breisgau über keine den elsässischen Verhältnissen entsprechenden Besitzungen. Um 1250 hatte König Konrad IV. dem Grafen Rudolf von Habsburg die Städte Breisach und Kaysersberg für 100 Mark Silber unter dem Vorbehalt verpfändet, dass der Habsburger diese Städte sowie Rheinfelden dem Basler Bischof abnehmen könnte³⁷. Auch nach dem Tod Konrads IV. war der Habsburger als Territorialherr und Landgraf im Elsass in alle großen Fehden der Region verwickelt: in den sechziger Jahren in die Fehde mit dem Straßburger Bischof Walter von Geroldseck und von 1269 bis 1273 in einen Krieg mit dem Basler Bischof Heinrich von Neuenburg³⁸. Insbesondere die Fehde mit Basel führte auch zu extensiven kriegerischen Auseinandersetzungen im Breisgau. Rudolf suchte noch immer die Stadt Breisach beziehungsweise eine Ablösung der konradinischen Pfandschaft vom Basler Bischof zu erlangen. Im Laufe dieser Streitigkeiten hatte der Habsburger in Herten bei Rheinfelden, vermutlich auf dem Felsen, der Ende des 13. Jahrhunderts »Schadbasel« genannt wurde, eine Burg errichten lassen, um den Druck zu erhöhen³⁹. Von der Zerstörung einer Burg Herten durch den Basler Bischof berichten zum Jahr 1268 die Colmarer Geschichtsschreiber. Auch wenn die Hintergründe nur schwer zu fassen sind, so dürfte die Interpretation von Alfons Zettler zutreffen, dass es bei dieser Aktion auch um die Inbesitznahme der Stadt Rheinfelden mit ihrer imposanten Burg auf dem Stein im Rhein ging, die Rudolf ursprünglich für den staufischen König erobern sollte.

Nach der Wahl Rudolfs zum Königs lösten sich solche Probleme wie von selbst. Rheinfelden wie Breisach öffneten dem neuen König ihre Tore und erkannten seine Herrschaft an. Auch Neuenburg, um das Rudolf an der Seite des Freiburger Grafen Heinrich mit dem Basler Bischof bis zum Vorabend der Königswahl erbittert gestritten hatte, unterstellte sich freiwillig. Burgen konnte der König allerdings so schnell keine für das Reich gewinnen.

Rudolf und die Burg Zähringen

Der Breisgau bildete zwar auch nach Rudolfs »Reorganisation« als Bestandteil der Landvogtei Oberelsaß keine eigenständige »Verwaltungseinheit«, aber durch die Einsetzung ei-

36 EBD., S. 35 ff.

37 REDLICH, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 83.

38 BUTZ, Adlige Herrschaft (wie Anm. 6), S. 119 ff.; REDLICH, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 114 ff.

39 ZETTLER, Fehde und Frieden (wie Anm. 6), S. 317 f.; DERS., Herten (Rheinfelden, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 278–290, hier S. 286 ff.

nes Landrichters im Breisgau und mit dem Versuch, das dortige Reichsgut zusammenzufassen, änderte sich die politische Situation: Die Region wurde enger an das Reich gezogen. Damit wurden auch die Möglichkeiten des Grafen Egen von Freiburg eingeschränkt, seinen Herrschaftsbereich im Breisgau weiter auszubauen. Der ließ sich deshalb auf einen jahrelangen Streit mit dem Habsburger ein, in dessen Folge seine Stadt Freiburg zwischen 1275 und 1281 drei Mal von königlichen Truppen belagert wurde. Im August 1275 soll sich laut Basler Annalen Rudolf vor den Toren der Stadt befunden haben, im August des Jahres 1279 fand sich Rudolfs Sohn Albrecht mit einer großen Menge von Kriegsvolk vor Freiburg ein und zerstörte die Freiburger Vorstadt. 1281 schließlich konnte Rudolf den Grafen und die Stadt nach einer erneuten Belagerung unterwerfen⁴⁰.

Die Maßnahmen gegen Graf Egen und seine Bürger waren, wie wir den Annalen entnehmen können, zur Friedenssicherung notwendig. Im Vorfeld der Belagerung im Jahr 1279 durch Albrecht berichten die größeren Colmarer Annalen, dass die Bürger, ihren Herren, den Grafen von Freiburg, in seinem Kampf gegen das Reich und besonders gegen die Reichsstädte unterstützt hätten⁴¹. Obwohl unklar ist, ob sich diese Nachricht auf Freiburg i. Ü. oder Freiburg i. Br. bezieht, spricht einiges dafür, sie dem breisgauischen Grafen Egen zuzuordnen. Dieser hatte beispielsweise im Herbst 1278 den Bürgern der Reichsstadt Offenburg vor ihren Toren zwanzig Pferde abgenommen. Wenige Wochen vor diesem Zwischenfall waren ein Turm bei Breisach und die Burg Koliberg zerstört worden, was höchstwahrscheinlich ebenfalls dem Freiburger Grafen anzulasten sein dürfte. Zudem war die erst kurz zuvor neu aufgebaute beziehungsweise renovierte Burg Zähringen erneut zerstört worden⁴².

Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Nachrichten zur Bautätigkeit an der Burg Zähringen, die nur kurze Zeit vor der Zerstörung durch den Freiburger Grafen durchgeführt worden ist. Die Situation erinnert stark an den Fall Oppenheim. Zwar bleibt offen, wer der Urheber der Bautätigkeit gewesen ist, dennoch wird man die Instandsetzung Rudolf zuschreiben können. Der Zug Albrechts von Habsburg gegen Freiburg 1279 war demnach eine Reaktion auf die Ereignisse im Jahr zuvor. Er konnte sich nach Aussage der Colmarer Annalen einer breiten Unterstützung seitens des oberrheinischen Adels bei dieser Strafkampagne erfreuen. Graf Egen, von dem Ottokar in seiner Reimchronik zu erzählen weiß, dass von diesem auf Straßen und Wegen sowohl seine eigenen wie auch die Bürger des Reiches viel Unrecht zu erleiden hätten, verbündete sich in seinem Kampf gegen die Reichsgewalt mit Johann, dem Landgrafen im Elsass⁴³. Die Bündnispartner beschlossen, offenbar in Erwartung großer Erfolge, alle Eroberungen auf beiden Seiten des Rheins zu teilen. Der Freiburger Graf behielt sich allerdings den Anspruch auf die Städte Neuenburg und Breisach sowie das zu Zähringen gehörige Gut vor.

Rudolf von Habsburg reagierte auf Egens Unternehmungen schließlich im Oktober 1281 mit der erwähnten Belagerung. Der Graf hatte der Streitmacht Rudolfs offenbar nur wenig entgegen zu setzen. Keine zwei Wochen später wurde zwischen Egen und dem König eine Sühne ausgehandelt. Neben vielen anderen Regelungen wurde vereinbart, dass der Freiburger Graf dem König das Gut, das er ihm genommen hatte, wieder zurückgeben müsse. Die Freiburger Bürger ihrerseits mussten dem König den Wiederaufbau der Burg Zähringen finanzieren, die in dem Krieg zerstört worden war.

40 BUTZ, Adlige Herrschaft (wie Anm. 6), S. 175 ff.

41 *Annales Colmarienses maiores*, in: MGH SS 17, S. 205.

42 EBD., S. 203.

43 Freiburger Urkundenbuch Bd. 1, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg 1940, Nr. 328, S. 300.

Zentraler Konfliktgegenstand waren Ansprüche Rudolfs von Habsburg auf die Burg Zähringen und die zur Burg gehörigen Güter. Bis heute ist in der Forschung umstritten, ob es sich bei der Burg Zähringen ursprünglich um Reichsgut oder Allod handelte⁴⁴. Die immer wieder vorgetragenen Ansprüche Friedrichs II. und Rudolfs von Habsburg sowie der Status der ehemals namengebenden Burg der Zähringer lassen auf Reichsgutqualität der Anlage schließen. Und es kann wohl kaum bezweifelt werden, dass Zähringen einst der Mittelpunkt eines geschlossenen Reichsgutkomplexes gewesen ist⁴⁵. Der Reichsgutcharakter allerdings ist eindeutig erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, wenn nicht sogar erst 1310 eindeutig in den Quellen zu fassen⁴⁶. Rudolf von Habsburg berief sich sicherlich auf die letzten bekannten Besitzstände unter Kaiser Friedrich II. Vermutlich stand der Platz der Burg Zähringen von Alters her im Zusammenhang mit der Grafschaft im Breisgau, die ursprünglich in den Händen der Zähringer lag und um deren Wiederherstellung die Freiburger Grafen seit Jahrzehnten mit den Markgrafen von Hachberg konkurrierten.

Als Rudolf die Burg Zähringen an sich nahm, griff er – so müssen es die Freiburger Grafen empfunden haben – auch auf die Grafschaft im Breisgau zu. Wäre es dem Habsburger gelungen, Zähringen, vergleichbar mit anderen Burgen im Elsass oder in der Wetterau zum Mittelpunkt einer Reichsgutverwaltung zu machen, dann wäre der politische Druck auf Graf Egen im Kampf um die Territorialisierung der eigenen Herrschaft extrem angewachsen. Eine weitere, wesentlich direktere Gefahr entstand dem Grafen durch den Griff des Königs nach den Pertinenzen der Burg: Womöglich griff Rudolf auf diesem Weg auf wichtige Grundlagen der gräflich-freiburgischen Herrschaft zu, die in und um die Stadt Freiburg lagen.

Doch das Bemühen Rudolfs von Habsburg um die Burg Zähringen ist noch unter einem anderen Aspekt beachtenswert. Trotz seiner hervorragenden Stellung am Oberrhein als mächtiger Territorialherr war Rudolf im Gegensatz zu den Königen und Kaisern aus dem staufischen Haus oder seinem übergangenen Konkurrenten König Ottokar kein Reichsfürst, sondern nur ein »kleiner Graf«⁴⁷. Ihm fehlte es an hochstehender Verwandtschaft, an königlichen Wurzeln, die seine Stellung als römischer König über die Wahl durch das Kurfürstenkolleg hinaus legitimieren konnten. Allerdings sah sich der Habsburger selbst sehr wohl in königlicher Tradition stehend. Dazu zählte seine Anbindung an die Stauer, wie sie in der Überlieferung, dass Friedrich II. Taufpate Rudolfs gewesen sei, deutlich wird⁴⁸. Allerdings suchte Rudolf keine allzu deutliche Bindung an das staufische Königtum, sondern

44 Johannes Ekkehard LICHTI, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: *Schau-ins-Land* 109 (1991), S. 7–63, hier S. 21 ff.; Hartmut HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 215–265, hier S. 243.

45 Alfons ZETTLER, Zähringerburgen – Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und der Schweiz, in: *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 95–176, hier S. 104.

46 Mareike ANDRAE-RAU, Gundelfingen (FR), Burg Zähringen, in: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband A–K*, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 160–174; *Freiburger Urkundenbuch* Bd. 3, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg 1953, Nr. 178, S. 137 f.

47 MGH Const. 3, Nr. 16, S. 19 f.

48 *Die Chronik des Mathias von Neuenburg*, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. N. S. 4), Berlin 1955, S. 9 f.; vgl. auch REDLICH, *Rudolf von Habsburg* (wie Anm. 6), S. 616 f.

berief sich auf andere Wurzeln⁴⁹. Die Habsburgergenealogie des Klosters Muri aus der Mitte des 12. Jahrhunderts dürfte Rudolf vermutlich bekannt gewesen sein. In ihr erscheinen die Habsburger in einem engen Verwandtschaftszusammenhang mit den Herzögen von Lothringen, Rheinfelden und Zähringen. Somit konnte er zum einen auf das, wenn auch nur kurze (Gegen)Königtum Rudolfs von Rheinfelden hinweisen, und sein Interesse an Rheinfelden mit der zugehörigen Burg unterstreicht dies noch. Zum anderen konnte er sich auf die Fürstenwürde der Herzöge von Zähringen beziehen.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich die spektakuläre Umbenennung seiner Frau und seiner Tochter, die beide auf den Namen Gertrud getauft waren, zu sehen. Ab dem Tag seiner Krönung hieß die Königin Anna und die Tochter Rudolfs Agnes. Somit trugen die Habsburgerinnen nun die Namen der beiden zähringischen Erbtöchter⁵⁰. Über seine kiburgische Mutter Heilwig war Rudolf selbst Urenkel Herzog Bertolds IV. von Zähringen. Mit dem Erwerb des Hauptanteils am kiburgischen Erbe konnte sich Rudolf vor aller Augen noch stärker in zähringische Traditionen stellen. Damit gelang es ihm, die Freiburger Grafen und deren ähnliche zähringische Vergangenheit zu überflügeln und in den Schatten zu stellen. Von einem ausgeprägten zähringischen Bewusstsein Rudolfs zeugen auch die beiden um 1300 entstandenen Versionen der Colmarer Annalen. Die kürzeren Annalen melden zu 1218: Herzog Berthold von Zähringen sei gestorben und an den Kalenden des Mai sei König Rudolf geboren worden⁵¹. Die Colmarer Chronik wird noch deutlicher, wenn sie berichtet, der 1218 geborene Graf Rudolf von Habsburg entstamme dem Geschlecht der Herzöge von Zähringen⁵².

Einen weiteren Grund für die mit der Königswürde neu auftretenden zähringischen Bezüge sieht Dieter Mertens vor allem in den Problemen um das schwäbische Herzogtum⁵³. Mit seiner Revindikationspolitik zielte der Habsburger auf die Sicherung der Reichsgüter auch im Bereich des ehemaligen Herzogtums Schwaben. Eine Berufung auf das staufische Herzogtum in Schwaben war politisch nicht opportun, so dass der zähringische Teil Schwabens übrig blieb. Was läge da näher, als sich in den Besitz der namengebenden Burg zu bringen und zur Basis eines zähringisch geprägten Herzogtums zu machen.

Zusammenfassung

Rudolfs Burgenpolitik war reich an Facetten. Auch wenn hier aus Platzgründen nicht auf die Gebiete im Osten oder im nordschweizerischen Raum eingegangen werden konnte, so zeigen die angeführten Beispiele doch, wie unterschiedlich die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Regionen waren. Dies erforderte eine höchst differenzierte Politik, auch hinsichtlich der Burgen. Burgen waren das herrschaftsstrukturierende Merkmal des Adels schlechthin und damit ein Feld, auf dem sich der König möglichst großes Mitspracherecht und Handlungsfähigkeit erhalten musste – in der Konkurrenz zu den fürstlichen und adligen Expansionsbestrebungen ebenso wie im Rahmen der Revindikationspolitik, mit Erlas-

49 ERKENS, Königtum Rudolfs (wie Anm. 34), S. 33–58.

50 REDLICH, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 748.

51 Annales Colmarienses minores, in: MGH SS 17, S. 189.

52 Chronicon Colmariense, in: MGH SS 17, S. 240.

53 Dieter MERTENS, Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen²1991, S. 151–174, hier S. 156.

sen zum Befestigungsrecht, auf dem Feld der Rechts- und Friedenswahrung ebenso wie beim Vorgehen gegenüber Burgen von Rechtsbrechern, und schließlich zur Sicherung der königlichen Güter und Rechte. So ist seine Burgenpolitik gekennzeichnet durch nicht wenige Neubauten und Erneuerungsmaßnahmen sowie die Wiederbesetzungen von Reichsburgen. Daneben galt es aber auch, sich den Besitz über traditionsreiche Plätze zu sichern, von denen keine funktionale Herrschaftsausübung mehr möglich war, die aber den königlichen Anspruch und die Anbindung an ältere Wurzeln sichtbar machen konnten, wie beispielsweise im Fall der Burg Zähringen. Zähringen wurde kein Zentrum der Reichsgutverwaltung mehr. Der territoriale Ausgriff der Habsburger in den Breisgau war aber auf lange Sicht von Erfolg gekrönt.

Rudolf betrieb auch während seiner Königsherrschaft eine zielgerichtete Burgenpolitik zum Ausbau seiner Hausmacht. Hier finden wir ihn vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Adel. Allerdings können die beiden Aspekte Reichs- beziehungsweise Hausinteressen nicht immer voneinander getrennt werden. Eine eingehende Untersuchung der rudolfingischen Burgenpolitik im Rahmen dieser beiden Interessensbereiche dürfte wichtige Aufschlüsse zu Rudolf sowohl als König als auch adligen Dynasten erbringen.